

> HINTERGRUNDPAPIER

zur Zusammensetzung und Entwicklung des Strom- preises in Deutschland

Berlin, 09.12.2015

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2013 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,1 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 52 Prozent in der Strom-, 62 Prozent in der Erdgas-, 82 Prozent in der Trinkwasser-, 67 Prozent in der Wärmeversorgung und 32 Prozent in der Abwasserentsorgung. Sie entsorgen zudem jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht. Aktuell engagieren sich rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro – damit können dann rund 6,3 Millionen Kunden die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen nutzen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

VKU-Hintergrundinformationen zur Strompreisentwicklung¹

Steigende Strompreise sind ein zentrales Thema für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der zunehmende Anteil der erneuerbaren Energien sowie der sukzessive Ausstieg aus der Atomkraft erfordern kostenintensive Investitionen. Das macht sich unter anderem in höheren Umlagen, Steuern und Abgaben bemerkbar, die die Vertriebe nicht beeinflussen können und die sie an Kunden weitergeben müssen. Der Block des Strompreises, den die Vertriebe beeinflussen können, lag 2015 nur bei 26 Prozent. Ausführliche Informationen zur Zusammensetzung sowie zur vergangenen und zukünftigen Entwicklung des Strompreises finden sich auf den kommenden Seiten.

Umlagen, Steuern und Abgaben

Insbesondere die wiederholte Erhöhung der Umlage für die Einspeisung erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) ist in den vergangenen Jahren in den Vordergrund gerückt. Die EEG-Umlage ist 2015 auf 6,17 Cent erstmals leicht gesunken, 2016 wird es einen leichten Anstieg auf 6,35 Cent pro kWh geben. Aber nicht nur die EEG-Umlage ist verantwortlich für die gestiegenen Aufwendungen, auch die Einführung und Erhöhung weiterer Umlagen hatten einen zusätzlichen Kostenschub zur Folge.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2013 die Offshore-Haftungsumlage, die aktuell -0,051 Cent/kWh (2015) beträgt, im Jahr 2016 hingegen auf 0,04 Cent/kWh steigen wird. Zudem werden die gestiegenen Kosten auf immer weniger Schultern verteilt, da sich zum einen zahlreiche energieintensive Unternehmen von der Zahlungspflicht einzelner Bestandteile des Strompreises befreien lassen können bzw. nur einen verminderten Satz zahlen müssen.

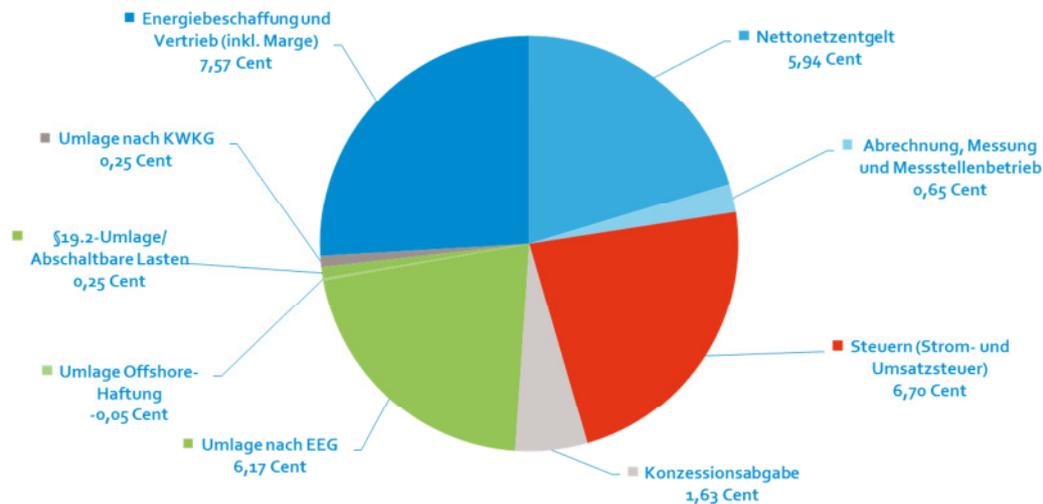
Die Anzahl der begünstigten Unternehmen, die von der Umlage unter der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG befreit sind, ist in 2015 auf 2.180 gestiegen. Inzwischen muss aufgrund dieser Privilegierung für über 20 Prozent des Stromletzverbrauchs keine EEG-Umlage mehr gezahlt werden. Zum anderen führt der Trend zur Eigenversorgung ebenfalls dazu, dass Netzentgelte und diverse Umlagen von immer weniger Verbrauchern getragen werden.

Im Ergebnis lag der durchschnittliche Strompreis für private Haushalte 2015 bei 29,11 Cent/kWh. Für den statistischen Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr betragen die jährlichen Stromkosten damit 1.018,85 Euro; dies sind monatlich 84,90 Euro.

¹ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf den [Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2015](#).

Bestandteile des Haushaltsstrompreises 2015 in Cent/kWh

Gesamt: 29,11 Cent / kWh



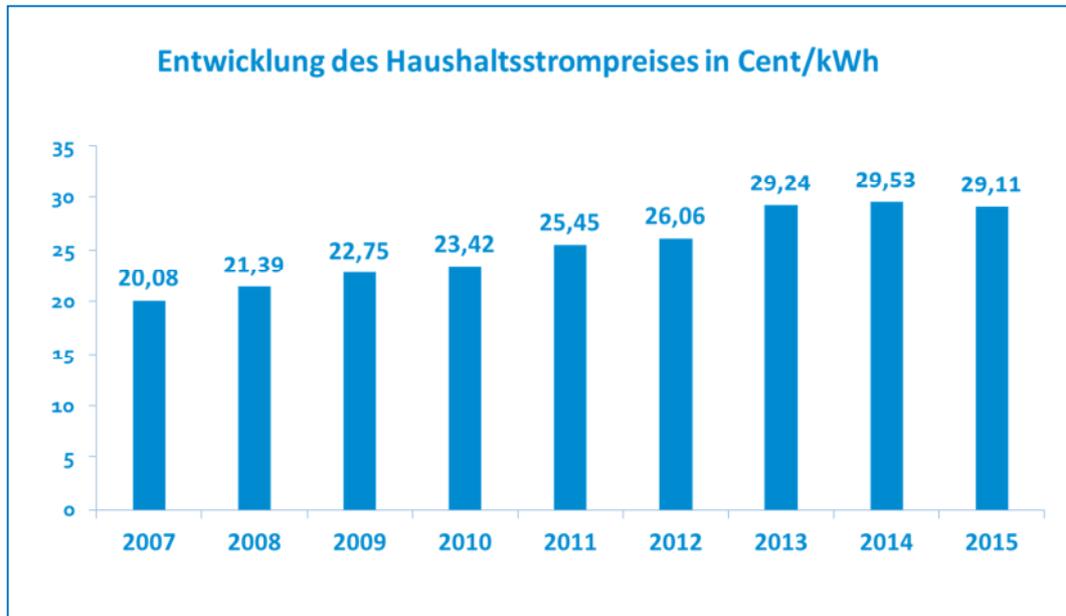
Quelle: Monitoringbericht 2015 der Bundesnetzagentur; VKU.

Steigende Systemkosten: Netze und Reserven

Der notwendige Netzausbau kann mit dem Umbau der Erzeugungslandschaft nach wie vor nicht Schritt halten. Im Jahr 2014 mussten die Netzbetreiber verstärkt Maßnahmen zur Wahrung der Netz- und Systemstabilität durchführen. Beim Einspeisemanagement hat sich die Menge der Ausfallarbeit mit 1.581 GWh fast verdreifacht. Auch die Redispatch-Maßnahmen sind angestiegen, was im Jahr 2014 zusammen mit der entschädigten Ausfallarbeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen Kosten in Höhe von rund 270 Mio. Euro verursachte. Diese stark steigenden Kostenblöcke führen – zusätzlich zu den Kosten des erforderlichen Stromnetzum- und -ausbaus auf allen Spannungsebenen, der Kapazitäts- und Klimareserve und den Kosten für Gaskraftwerke in Süddeutschland, die die Netzreserve ergänzen sollen – perspektivisch zu steigenden Netzentgelten.

Entwicklung des Strompreises seit 2007

Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag der durchschnittliche Haushaltstrompreis im Jahr 2007 bei 20,08 Cent/kWh. Der Anstieg auf 29,11 Cent/kWh im Jahr 2015 entspricht einer Preissteigerung innerhalb von sieben Jahren um 9,03 Cent/kWh beziehungsweise um rund 45 Prozent. Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Strompreises für Haushaltkunden ist in der folgenden Grafik dargestellt.

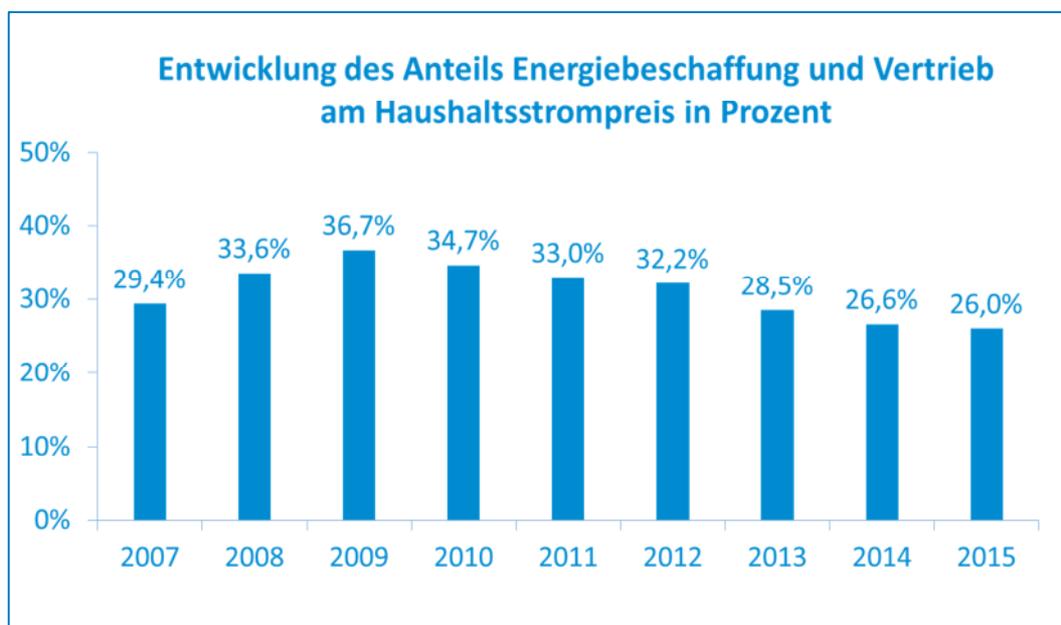


Quelle: Darstellung VKU.

Rund 82 Prozent dieses Anstiegs sind auf Ursachen zurückzuführen, die von den Energieversorgern nicht beeinflussbar sind, insbesondere durch die Erhöhung der EEG-Umlage in den letzten Jahren: Zwei Drittel (68 Prozent) der Preissteigerung seit 2007 lässt sich auf deren Erhöhung und die darauf anfallende Umsatzsteuer zurückführen. Diese machen 2015 zusammen 7,34 Cent/kWh aus.

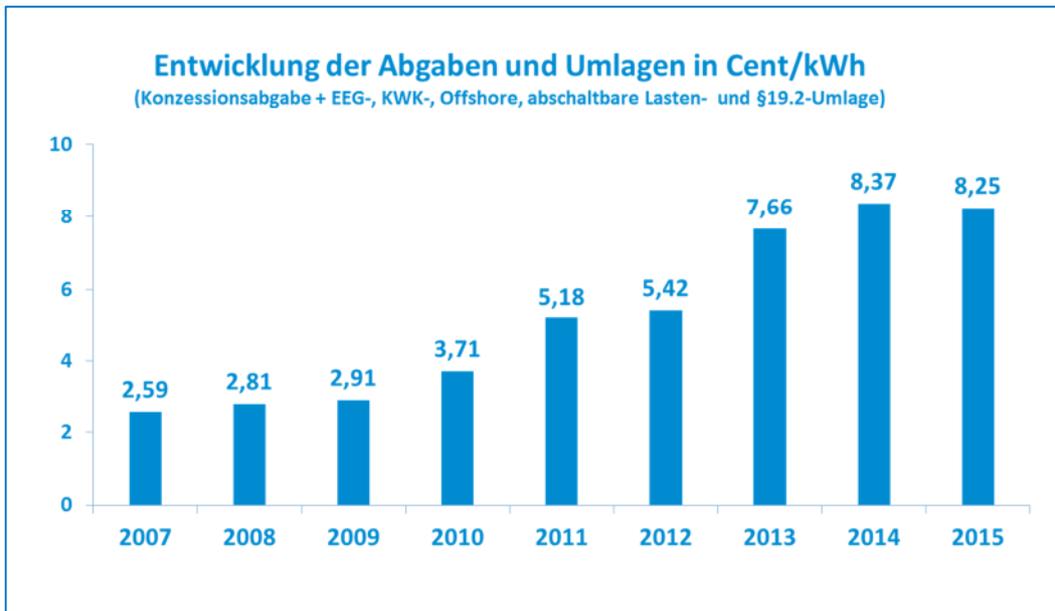
Preissteigernd wirkten darüber hinaus neue oder erhöhte Umlagen und Abgaben. Die Kosten für die Befreiung energieintensiver Unternehmen von den Netzentgelten (§19(2)-Umlage nach StromNEV, neue Fassung) stiegen von 0,09 Cent/kWh 2014 auf 0,24 Cent/kWh 2015. Die Umlage nach dem KWK-Gesetz zur Förderung hocheffizienter Energieerzeugung stieg von 0,178 Cent/kWh 2014 auf 0,254 Cent/kWh 2015, für 2016 wird diese Umlage auf 0,445 Cent/kWh erhöht. Neu eingeführt wurde 2013 die so genannte Offshore-Umlage zur Haftungsbegrenzung von Netzbetreibern, die Offshore-Windenergieanlagen nicht rechtzeitig an das Stromnetz angeschlossen haben, sie liegt im Jahr 2015 im negativen Bereich und beträgt -0,051 Cent/kWh. Für 2016 ist auch hier eine Erhöhung zu verzeichnen, die Umlage steigt wieder auf einen positiven Wert in Höhe von 0,04 Cent/kWh. Die Konzessionsabgabe wird örtlich unterschiedlich erhoben. Die zulässigen Obergrenzen nach der Konzessionsabgabenverordnung reichen hier von 1,32 bis 2,39 Cent/kWh, durchschnittlich beträgt diese für 2015 in der Belieferung von Haushaltkunden 1,63 Cent/kWh.

Die Energieversorger selbst haben im Zeitraum von 2007 bis 2015 nur eine Zunahme um 1,67 Cent/kWh zu verantworten. Dies entspricht einem Anteil von rund 19 Prozent an der Strompreiserhöhung. Die Inflation betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im selben Zeitraum 13 Prozent. Mit der verbleibenden Differenz mussten die Unternehmen unter anderem höhere Löhne und steigende gesetzliche Anforderungen finanzieren. Dass die Preissteigerungen der vergangenen Jahre im Wesentlichen auf unternehmensunabhängige Faktoren zurückzuführen sind, zeigen auch die folgenden Abbildungen. So sind die Preisbestandteile für die Energiebeschaffung und den Vertrieb seit 2011 sogar rückläufig.

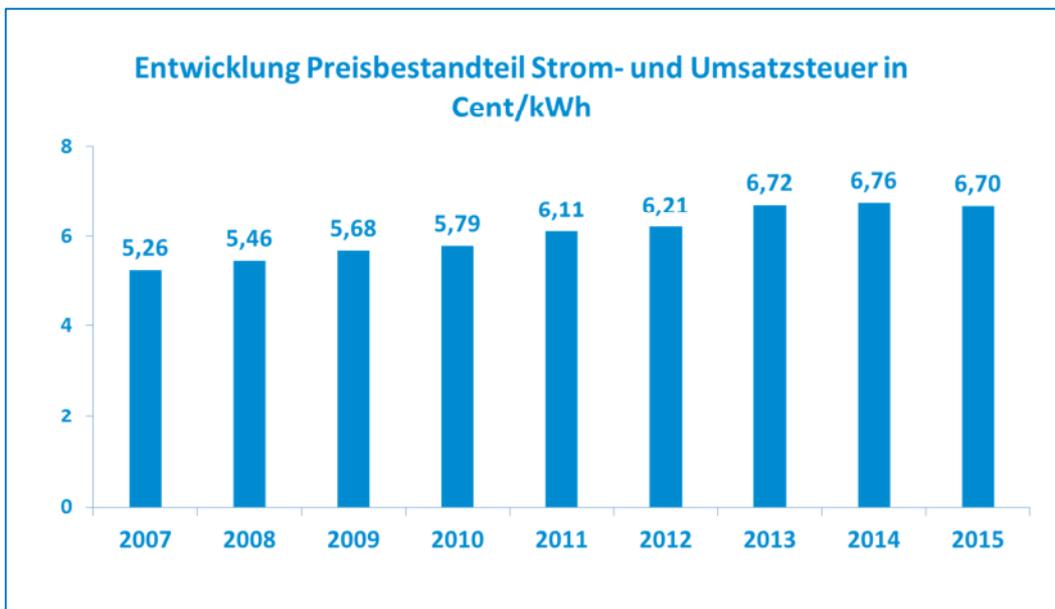


Quelle: Monitoringbericht 2015 der Bundesnetzagentur; VKU.

Die Umlagen und Steuern sind hingegen kräftig gestiegen. Die beiden folgenden Abbildungen zeigen, dass die Energieversorger nur einen geringen Spielraum zur Preisgestaltung besitzen. Zentrale Ursachen der Preissteigerungen der letzten Jahre sind regulatorische, energie- und industriepolitische Maßnahmen.



Quelle: Monitoringbericht 2015 der Bundesnetzagentur; VKU.



Quelle: Monitoringbericht 2015 der Bundesnetzagentur; VKU.

Strompreisentwicklung im Jahr 2016

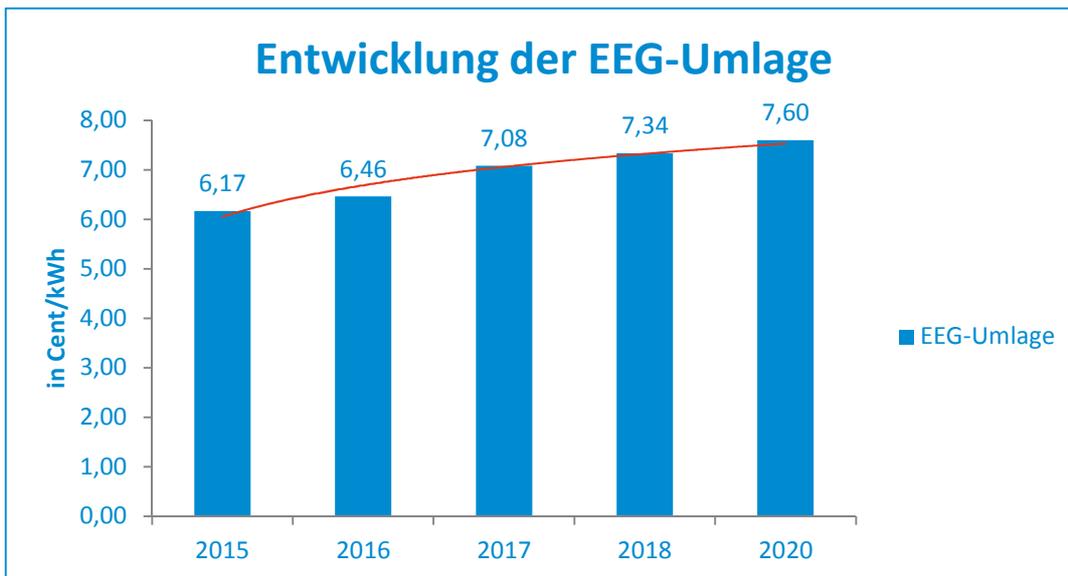
Die EEG-Umlage wird nach 6,17 Cent/kWh im Jahr 2015 wieder leicht auf 6,35 Cent/kWh ansteigen. Damit erreicht die EEG-Umlage ein neues Rekordniveau. Der leichte Rückgang der EEG-Umlage in 2015 war somit nur eine Episode.

Generell ist festzustellen, dass die EEG-Reform kurzfristig keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der EEG-Umlage und damit auf die Strompreise haben wird. Mittel- bis langfristig wird die Reform jedoch zu einem kosteneffizienteren Erneuerbare-Energien-Zubau führen, was den Anstieg der EEG-Umlage zumindest bremst. Insbesondere die wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln (Ausschreibungsmodell), die bis zum Jahr 2017 für alle Erneuerbare Energien eingeführt werden soll, wird die Kosteneffizienz der Förderung verbessern.

Mittelfristige Entwicklung der EEG-Umlage

Wie bisher ist auch die künftige Entwicklung des Strompreises vor allem von politischen Entscheidungen abhängig. Die EEG-Umlage als zentraler Bestandteil der bisherigen Preissteigerungen dürfte bei künftigen Preisanstiegen eine abnehmende Rolle spielen. Neuanlagen erhalten heute eine erheblich geringere Vergütung als Bestandsanlagen; letztere fallen schrittweise aus der Förderung heraus. Die folgende Grafik zeigt die Prognose der EEG-Umlage bis zum Jahr 2020.

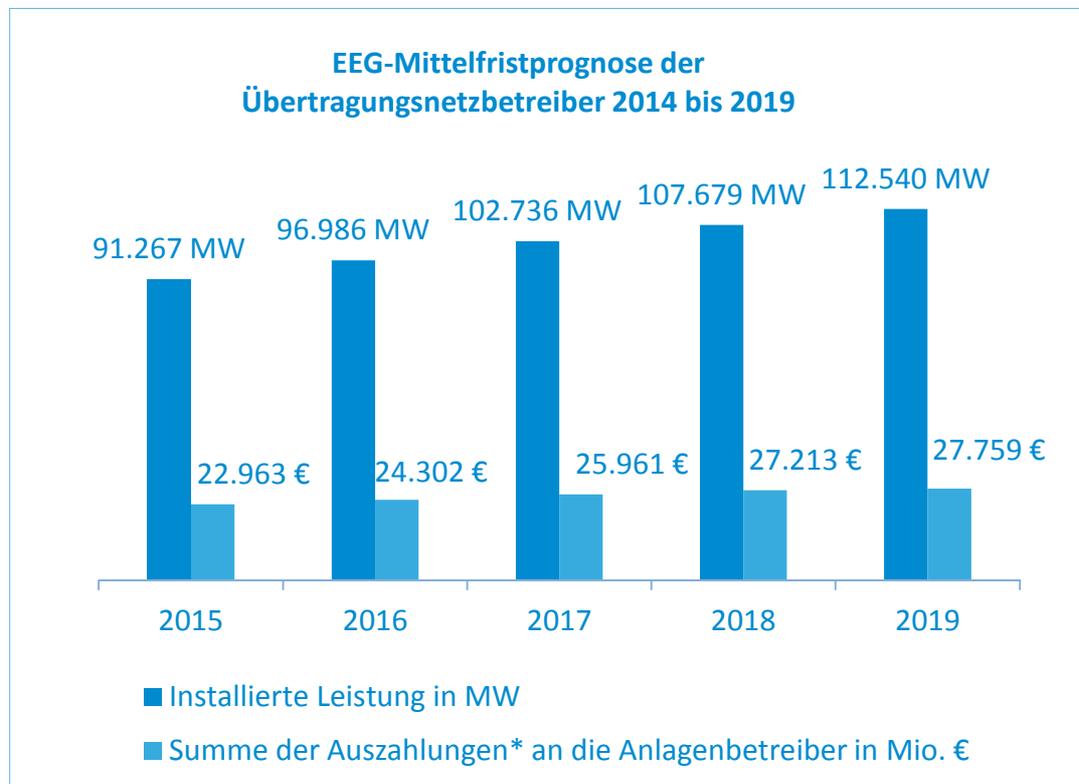
Prognose zur Entwicklung der EEG-Umlage bis 2020



Quelle: VKU-Darstellung nach Agora Energiewende, EEG-Rechner, Excel-Modellversion: 3.0.8, 30.9.2015.

Für die kommenden Jahre haben die Übertragungsnetzbetreiber Prognosen für die installierte Leistung von erneuerbaren Energien bis 2019 erstellen lassen. Prognostiziert

wurden zudem die daraus resultierenden Auszahlungen an die Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen:



Quelle: Leipziger Institut für Energie: Mittelfristprognose zur EEG-Stromeinspeisung, Leipzig 28.10.2014

In dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass bis 2019 der Zubau von Solar- und Bioenergieanlagen erheblich abgebremst wird, bei Deponie-, Klär- und Grubengas wird ein geringer Rückgang der installierten Leistung erwartet. Starke Zuwächse werden im Bereich Windenergie erwartet, insbesondere wird voraussichtlich die Leistung von Offshore-Anlagen bedeutend zunehmen. In der Summe wird für das Jahr 2019 eine installierte Leistung von rund 113 GW aus Erneuerbare-Energien-Anlagen prognostiziert, was zu Auszahlungen an die Anlagenbetreiber in Höhe von rund 28 Mrd. Euro führen würde. Aufgrund der insgesamt nur noch geringen Zuwächse wird es voraussichtlich bei der EEG-Umlage keine größeren Sprünge mehr geben, was von dieser Seite aus zu einer Stabilisierung des Strompreises führen wird. Im mittleren Trendszenario gehen die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2016 von einer EEG-Umlage in Höhe von 6,5 Cent/kWh aus. Dabei kalkulieren sie aber bereits eine Ausweitung der Privilegierung der energieintensiven Industrie ein.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2013 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,1 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 52 Prozent in der Strom-, 62 Prozent in der Erdgas-, 82 Prozent in der Trinkwasser-, 67 Prozent in der Wärmeversorgung und 32 Prozent in der Abwasserentsorgung. Sie entsorgen zudem jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht. Aktuell engagieren sich rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro – damit können dann rund 6,3 Millionen Kunden die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen nutzen.

Redaktioneller Hinweis

Für Fragen und Interviews stehen Ihnen zur Verfügung:

Carsten Wagner, Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-220, E-Mail: carsten.wagner@vku.de

Stefan Luig, Pressesprecher, Telefon: +49 30 58580-226, E-Mail: luig@vku.de

Elisabeth Mader, Stellvertretende Pressesprecherin, Telefon: +49 30 58580-227, E-Mail: mader@vku.de

Beatrice Strübing, Stellvertretende Pressesprecherin, Telefon: +49 30 58580-225, E-Mail: struebing@vku.de